

KVB 80684 München

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:

KVB-Servicetelefonie Telematikinfrastruktur

E-Mail: TI@kvb.de

13.09.2018

Unterstützen Sie die Bundestags-Petition „Kassenarztrecht – Fristverlängerung nach § 291 Abs. 2b Satz 14 SGB V für verpflichtende Praxen-Anbindung an die Telematikinfrastruktur“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

viele niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten wollen ihre gesetzlich vorgeschriebene Pflicht erfüllen und ihre Praxen fristgerecht bis zum Jahresende an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen. Sie können es aber nicht, weil die für den TI-Anschluss erforderlichen Geräte nicht ausreichend zur Verfügung stehen bzw. teils noch gar nicht von der Gematik zugelassen wurden. Das ist nicht die Schuld der Ärzte und Psychotherapeuten! Trotzdem droht der Gesetzgeber den Praxen weiterhin mit einem Honorarabzug von einem Prozent, wenn sie sich nicht bis Ende 2018 an die TI anschließen.

Wir nehmen es nicht hin, dass unsere Mitglieder schuldlos sanktioniert werden sollen und unterstützen deshalb die Petition der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen der KVB und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Frau Dr. Petra Reis-Berkowicz, an den Deutschen Bundestag, die gesetzliche Frist für die TI-Anbindung sofort zu verlängern!

Unterstützen Sie dabei mit Ihrer Unterschrift!

Die Petition läuft bis zum 10.10.2018. Egal, ob Sie online oder per schriftlichem Eintrag in die Listen unterzeichnen - jede Unterschrift zählt und ist wichtig! Es ist unser erklärtes Ziel, in der Zeichnungsdauer von vier Wochen eine größtmögliche Zahl an Unterschriften zu sammeln. Bei bundesweit 50.000 Unterschriften wird ein sogenanntes „Quorum“ erreicht, und Frau Dr. Reis-

Berkowicz hätte dann die Möglichkeit, unser Anliegen vor den Mitgliedern des Petitionsausschusses vorzutragen.

Anbei finden Sie den Petitionstext im Wortlaut. Falls Sie die Petition online unterzeichnen möchten, haben wir Ihnen eine Anleitung beigefügt. Darin erfahren Sie, wo Sie die Petition im Internet finden und wie Sie bei der Online-Zeichnung vorgehen.

Falls Sie sich lieber schriftlich in eine Unterschriftenliste eintragen und selbst weitere Unterschriften sammeln möchten, finden Sie anbei eine entsprechende Vorlage. Bitte schicken Sie die Liste mit den eingetragenen Unterschriften direkt an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Die Adresse steht bereits auf der Unterschriftenliste.

Diese Unterlagen und weitere Informationen zur Petition finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.kvb.de/petition-ti.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens darf nicht zu Lasten der Ärzte und Psychotherapeuten gehen. Daher muss die Politik jetzt handeln.

Helfen Sie dabei, diese Forderung durchzusetzen und unterzeichnen Sie möglichst noch heute!

Freundliche kollegiale Grüße

Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

Anlagen

- Petitionstext
- Unterschriftenliste
- Anleitung „Petition online zeichnen“



Petition 83509

Kassenarztrecht - Fristverlängerung nach § 291 Abs. 2b Satz 14 SGB V für verpflichtende Praxen-Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, dass das Bundesministerium für Gesundheit die gesetzliche Frist nach § 291 Abs. 2b Satz 14 SGB V für die verpflichtende Anbindung von Praxen an die Telematikinfrastruktur verlängert und niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten nicht schuldlos ab dem 01.01.2019 mit einem Honorarabzug sanktioniert werden.
Begründung	<p>Laut E-Health-Gesetz sollen alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ihre Praxen bis zum Ende des Jahres 2018 an die Telematikinfrastruktur (TI) anschließen. Die bestehenden Rahmenbedingungen sind allerdings so problematisch, dass sich die meisten Praxen gar nicht innerhalb dieser Frist anbinden können: Die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (kurz: gematik) konnte bisher keine weiteren für den TI-Anschluss erforderlichen Geräte, insbesondere TI-Konnektoren, zulassen. Obwohl die gematik vier Konnektoren in Aussicht gestellt hatte, ist bis dato nur ein Komponentenpaket eines Anbieters auf dem Markt verfügbar (Stand: 22.08.2018).</p> <p>Und das bedeutet: Nur Praxen, die auch ein mit dem bisher zugelassenen Konnektor kompatibles Praxisverwaltungssystem (PVS) im Einsatz haben, können sich bedenkenlos an die TI anbinden. Für Praxen, die ein PVS eines anderen Anbieters nutzen, ist eine Anbindung unter den aktuellen Rahmenbedingungen - sowohl in finanzieller als auch in technischer Hinsicht - mit eindeutigen Risiken verbunden. Das zeigen bisherige Erfahrungsberichte von Niedergelassenen.</p> <p>Trotz alledem droht die Gesetzgebung den Praxen weiterhin mit einem Abzug ihres Honorars in Höhe von einem Prozent, wenn sie sich nicht fristgerecht bis zum Jahresende 2018 an die TI anschließen. Ärzte und Psychotherapeuten müssen aber die Zeit erhalten, sich mit den TI-Komponenten ihres PVS-Anbieters ausstatten zu können, und dürfen nicht durch Sanktionen zu einem Vertragsabschluss mit einem anderen TI-Anbieter genötigt werden.</p> <p>Eine nutzbringende Digitalisierung des Gesundheitswesens darf nicht zu Lasten der Ärzte und Psychotherapeuten gehen. Denn diese sind nicht dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Geräte größtenteils noch nicht zugelassen und auf dem Markt verfügbar sind.</p> <p>Die gesetzlich vorgesehene Einführungsfrist muss daher verlängert werden! Eine solche Fristverlängerung aus Marktgründen wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Da sich an den Marktbedingungen nichts Grundsätzliches geändert hat, muss eine erneute Verlängerung erfolgen.</p>

Petition (Id-Nr. 83509) „Kassenarztrecht - Fristverlängerung nach § 291 Abs. 2b Satz 14 SGB V für verpflichtende Praxen-Anbindung an die Telematikinfrastruktur“ im Deutschen Bundestag

Hiermit unterstütze ich oben genannte Petition von Frau Dr. Reis-Berkowicz und bestätige, dass ich diese Petition noch nicht, auch nicht online, auf der Internetseite des Deutschen Bundestages, mitgezeichnet habe.

Nr.	Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ	Wohnort	Unterschrift
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Die Liste bis zum 10.10.2018 schicken an: Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Ausschlaggebend ist das Datum des Eingangs beim Petitionsausschuss - bitte bei Postversand entsprechenden Vorlauf einplanen.

Petition im Deutschen Bundestag

„Kassenarztrecht - Fristverlängerung nach § 291 Abs. 2b Satz 14 SGB V für verpflichtende Praxen-Anbindung an die Telematikinfrastruktur“

Id-Nr. der Petition: 83509

So unterzeichnen Sie online:

1. Öffnen Sie die folgende Internetseite, um direkt zur Petition zu gelangen.

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2018/08/22/Petition_83509.nc.html

Alternativ können Sie auch unter <https://epetitionen.bundestag.de> im „Petitions-Forum“ die „Schnellsuche“ nutzen, um die Petition zu finden; entweder durch Eingabe der o. g. Id-Nummer oder per Titel- bzw. Volltextsuche mit dem Suchwort „Telematikinfrastruktur“. Durch Klick auf den Petitionstitel öffnet sich die gewünschte Petitionsseite.

2. Klicken Sie auf den Button „Petition mitzeichnen“.

3. Nun müssen Sie sich entweder anmelden (3.1) oder neu registrieren (3.2):

- 3.1 Falls Sie sich schon einmal im Petitionsportal registriert haben, geben Sie Ihre Anmeldedaten ein (E-Mail Adresse und Passwort). Wählen Sie unter „Für die Mitzeichnerliste“ aus, ob Sie mit Ihrem realen Namen oder mit Ihrer Mitzeichner-Nummer (Beispiel: 12345), die automatisch bei Ihrer Mitzeichnung erstellt wird, in der Mitzeichnungsliste aufgeführt werden wollen.

Klicken Sie dann auf „Jetzt anmelden und mitzeichnen“ und Ihre Unterzeichnung wird gezählt.

Sie können sich jetzt rechts oben auf der Seite abmelden und das Portal verlassen.

- 3.2 Falls Sie sich noch nicht im Petitionsportal registriert haben, klicken Sie auf „Ich bin neu hier“ und füllen die Felder mit Ihren Daten aus.

Wählen Sie unter „Für die Mitzeichnerliste“ aus, ob Sie mit Ihrem realen Namen oder mit Ihrer Mitzeichner-Nummer (Beispiel: 12345), die automatisch bei Ihrer Mitzeichnung erstellt wird, in der Mitzeichnungsliste aufgeführt werden wollen.

Klicken Sie dann auf „Jetzt registrieren und mitzeichnen“.

Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link und Angaben zur Bestätigung Ihrer Registrierung. Öffnen Sie in Ihrem Mail-Programm die Mail mit dem Absender epetitionen@dbt-internet.de. Durch Anklicken des Links in der Mail wird Ihre Unterzeichnung gezählt und Ihr Benutzerkonto wird gleichzeitig aktiviert. Dies wird Ihnen im Petitionsportal angezeigt.

Sie können nun das Portal verlassen. Da Sie sich auf der Seite nicht angemeldet, sondern nur registriert haben, ist eine Abmeldung nicht erforderlich bzw. möglich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!